

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Miriam Schmidt +49 202 563 7560 Miriam.Schmidt@stadt.Wuppertal.de
	Datum:	04.06.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0726/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.06.2024	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
27.06.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
01.07.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Anmeldeverfahren Sekundarstufe I		

Grund der Vorlage

Änderung des Anmeldeverfahrens

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Düsseldorf gemäß § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe ein vorgezogenes gemeinsames Anmeldeverfahren für alle Schulformen der Sekundarstufe I (Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2025/26) zu beantragen.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Vorbemerkungen

Nach § 1 der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO-S I) in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (VVzAPO-S I) muss der Schulträger für ein ordnungsgemäßes Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen sorgen. Der Zeitraum zur Durchführung eines Anmeldeverfahrens umfasst sechs Wochen. Das Anmeldeverfahren

beginnt mit dem durch das Ministerium bestimmten Tag der letzten Möglichkeit zur Ausgabe der Halbjahreszeugnisse an den Grundschulen. Im Jahr 2025 werden am 7. Februar Halbjahreszeugnisse ausgegeben.

Beim Anmeldeverfahren wird zwischen dem vorgezogenen und dem regulären Verfahren unterschieden. Das vorgezogene Anmeldeverfahren beginnt direkt im Anschluss mit dem Zeugnistag. Das reguläre Anmeldeverfahren findet in der dritten bis sechsten Woche des neuen Schulhalbjahrs statt.

Ist zu erwarten, dass die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer oder mehrerer Schulen einer Schulform übersteigen wird (Anmeldeüberhang), kann die obere Schulaufsichtsbehörde auf Antrag des Schulträgers ein vorgezogenes Anmeldeverfahren für die Schulen dieser Schulform zulassen.

Den genauen zeitlichen Rahmen für das Anmelde- und Aufnahmeverfahren in der Gemeinde legt der Schulträger fest. Ein vorgezogenes Anmeldeverfahren muss durch die Bezirksregierung genehmigt werden. Gründe für vorgezogene Anmeldeverfahren können sein: Schulorganisatorische Veränderungen (zum Beispiel Neugründung einer Schule, Teilstandortbildungen) oder mehr Anmeldungen als Schulplätze an einer oder mehrerer Schulen einer Schulform (Auswahlverfahren).

Rückblick Anmeldeverfahren

In den letzten Jahren hat der Schulträger aufgrund des großen Anmeldeüberhangs ein vorgezogenes Anmeldeverfahren für die Gesamtschulen durchgeführt.

In den letzten beiden Anmeldeverfahren konnten die vorgeschriebenen sechs Wochen insbesondere aufgrund der Anmeldeüberhänge in der Schulform Realschule nicht eingehalten werden. Für die Realschulen bedurfte es mehrerer Anmelderunden, um alle Kinder versorgen zu können. Das Anmeldeverfahren zum Schuljahr (SJ) 2023/24 dauerte circa zehn Wochen. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat darum in einer Schulträgerberatung im November 2023 empfohlen, ein vorgezogenes Anmeldeverfahren für alle Schulformen durchzuführen.

Verbunden mit dem Ziel, den sechswöchigen Zeitraum für das Anmeldeverfahren zum SJ 2024/25 einhalten zu können, hat der Schulträger die zeitlichen und organisatorischen Abläufe nach der Schulträgerberatung gestrafft und im Vorfeld Vorbereitungen für die Bildung von Mehrklassen getroffen. Im Vergleich zum vorherigen Verfahren konnte die Dauer des letzten Anmeldeverfahrens zwar deutlich reduziert werden, allerdings nicht innerhalb der vorgeschriebenen sechs Wochen abgeschlossen werden. Das Verfahren dauerte sieben Wochen. Das gestraffte Verfahren hat nach Rücksprache mit den Schulleitungen des gegliederten Systems zu einer erheblichen Belastung geführt, da unter anderem Anmeldetermine auf wenige Tage begrenzt bleiben mussten.

Ausblick für das nächste Anmeldeverfahren

Aufgrund der weiterhin hohen Schüler*innenzahlen ist davon auszugehen, dass es zum nächsten Anmeldeverfahren ebenfalls zu erheblichen Anmeldeüberhängen an mehreren Schulformen und Schulen kommen wird. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, der Empfehlung der Bezirksregierung zu folgen und ein gemeinsames vorgezogenes Anmeldeverfahren für alle Schulformen zu beantragen, das 2025 für den Übergang „von 4 nach 5“ zum SJ 2025/26 durchgeführt wird.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf das Klima.